

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2016/100</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 31.08.2016	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

## Betreff

### Gewässerschutzbericht für das Jahr 2015

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Umweltausschuss	<b>Datum</b> 14.09.2016	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Auf das Verhältnis zwischen dem Gewässerbenutzer und dem Gewässerschutzbeauftragten finden außerdem die §§ 55 bis 58 des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anwendung. Der Gewässerschutzbeauftragte hat im weitesten Sinne eine neutrale Überwachungsfunktion. Gemäß WHG soll er den Einleiter von gereinigtem Abwasser (= Benutzer) in Angelegenheiten beraten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften im Interesse des Gewässerschutzes, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen, zu überwachen.

Weiterhin erstattet er dem Benutzer jährlich einen Bericht über den Betrieb und die Funktion der abwassertechnischen Anlagen. Ziel des Berichtes ist es, dem Benutzer einen regelmäßigen Sachstand über das Betriebsgeschehen zu vermitteln und auf Funktionsmängel sowie Optimierungsmöglichkeiten im Sinne des Gewässerschutzes hinzuweisen.

## **Zusammenfassung des Gewässerschutzberichtes:**

Größere Baumaßnahmen im Jahr 2015 waren die Herstellung dreier Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet Erlenhof. Im Kanalnetz wurde der Hauptschmutzwassersammler in den Straßen Stormanstraße und Gustav-Delle-Straße im Inlinerverfahren saniert. In der Kläranlage fanden keine größeren Baumaßnahmen statt. Auch im Jahr 2015 war die Reinigungsleistung der Kläranlage bemerkenswert gut – während im Jahr 2014 der Überwachungswert von CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) und anorganisch N (Stickstoff) jeweils einmal überschritten wurde, wurden im Jahr 2015 zu keinem Zeitpunkt Überwachungswerte (geschweige denn Grenzwerte) überschritten. Der Abbaugrad von anorganisch N konnte im Jahr 2015 gegenüber 2014 verbessert werden. Die Jahresschmutzwassermenge liegt im Trend der vergangenen Jahre und zeigt keine negativen Auffälligkeiten. Aufgrund hoher Fettanlieferungen im Jahr 2015 fiel mit 3.207 Tonnen relativ viel Klärschlamm an – dies hatte durch die erhöhte Faulgasproduktion einen positiven Einfluss auf die Energiebilanz des BHKW und der gesamten Kläranlage. Die Überwachung und Sanierung des Kanalnetzes erfolgte strukturiert und erfasst das gesamte Kanalnetz. Als aufwändig erwies sich die Sanierung des oben genannten Hauptschmutzwasserkanals mit einem Auftragsvolumen von 663.000 € und einer Gesamtlänge von 1.050 m. Rückhaltebeckenentschlammungen fanden in 2015 nicht statt. In den 16 Pumpwerken waren außer dem Austausch einiger Pumpen keine größeren Sanierungen erforderlich. Wie zu erwarten, emittiert die Kläranlage Medikamentenrückstände in die Aue – die Werte liegen jedoch in einem für eine Kläranlage dieser Größenordnung normalen Bereich. Da keine Grenzwerte existieren, besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Im Jahr 2019 soll die Thematik Medikamentenrückstände wieder im Umweltausschuss erörtert werden. Falls kein anderweitiger gesetzlicher Handlungsbedarf durch neue Regelungen bezüglich der Medikamentenrückstände entsteht, ist vorgesehen, spätestens in 2021 neue Messungen vorzunehmen.

### **Fazit:**

Die Stadtentwässerung Ahrensburg arbeitet effizient, effektiv und gut strukturiert – im Sinne des Gewässerschutzes gibt es keine Beanstandungen.

Der komplette Bericht ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt und wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage: Gewässerschutzbericht für das Jahr 2015**